

Die moderne, einfache Art von Autostopp

Am Nationalfeiertag sind die drei Mitfahrbänkli in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann am Standort Säntiswäldli eingeweiht worden. Gleichzeitig eröffnete die Projektgruppe Bewegung und Gestalten der Gemeinde den Geschicklichkeitsparcours.

Christiana Sutter

Unterwasser Jetzt stehen sie auch in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann an drei Standorten, drei Mitfahrbänkli. Beim Säntiswäldli in Unterwasser, bei der Talstation Thur in Wildhaus und in der Schwendi.

Das Prinzip ist einfach. Wer auf einem der Bänkli Platz nimmt, zeigt an, dass er oder sie mitfahren möchte. Die vorbeifahrenden Fahrzeughalter sind gebeten, die Wartenden mitzunehmen, egal ob hinauf oder hinunter. Kinder dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen mitgenommen werden. «Die Mitfahrbänkli in der Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann gehören zu einem Testprojekt des Energietales Obertoggenburg», erklärt Patrizia Egloff, Präsidentin Förderverein Energietales Toggenburg, bei ihrer Eröffnungsrede. Die Testphase dauert bis Ende 2022, «dann wird Bilanz gezogen.» Die Rückmeldungen sind entscheidend, ob im Tog-



Die Projektgruppe Bewegung und Gestalten auf ihrem Geschicklichkeitsparcours. Bilder: Christiana Sutter

genburg weitere Standorte für Mitfahrbänkli gestellt werden. «Es gab bei Mitfahrenden bereits lustige Begegnungen», sagt Egloff, «diese Mitfahrbänkli

sind die moderne, einfache Art des Autostopps.»

Rund 50 Personen, Einheimische, Zweiteinheimische und Gäste kamen ins Säntiswäldli für

die Eröffnung der drei Mitfahrbänkli und des Geschicklichkeitsparcours' mit Slackline und einer speziellen Gigampfi. Richard Brander, Präsident von



Patrizia Egloff und Richard Brander auf dem Mitfahrbänkli.

Pro Toggenburg, eröffnete an diesem strahlenden Sommertag offiziell den Geschicklichkeitsparcours im Säntiswäldli. «Dieser Parcours soll Jung und Alt motivieren, sich in Gleichgewicht zu üben.» Nebst den Gleichgewichtsgeräten ist auch ein Zugang zum Nasenbach gerodet worden und soll Kindern die Möglichkeit geben, am Was-

ser zu spielen. Der Nasenbach fliesst ein paar Meter weiter unten in die Wildhauser Thur.

Begleitet wurde der festliche Anlass am Nationalfeiertag von Schülerinnen der Kammermusik Berlin. Die jungen Musizierenden sind in einem Sommerlager im Clubhaus Herrenwald auf der Alp Sellamatt.

Die Gäste durften sich nach dem offiziellen Teil mit Wurst vom Gasgrill und Getränken stärken. Die Getränke offerierte die Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann und die Grilladen der Verein Pro Toggenburg.

«Die Mitfahrbänkli sind ein Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilität der Energiestadt Region Obertoggenburg», erläutert Patrizia Egloff. Mit den neuen Mitfahrbänkli ist die Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann nebst der Gemeinde Nesslau die zweite, die diese Möglichkeit der nachhaltigen Mobilität anbietet. Weitere Mitfahrbänkli sind in der Gemeinde Ebnat-Kappel in Vorbereitung.

Leute

Schild's neue Welten



Steve Schild wollte auf den Mars. Der 37-jährige St. Galler war von ursprünglich 200 000 Bewerbern unter den letzten 100. Doch 2019 ging das Mars-One-Projekt pleite. Trotzdem erlebt Schild eine neue Welt: Jene von Joe Dexter, der nach langer Gefangenschaft aufwacht und feststellt, dass «Reptiloiden und ein böses Nazi-Regime» die Kontrolle übernommen haben. Die Geschichte gibt es voraussichtlich ab Oktober als Hörbuch und als Handygame «auf allen gängigen Plattformen», wie es in einer Mitteilung seiner in Wil ansässigen Futuria GmbH heisst. Auch unterhält Schild, der Vater dreier Töchter ist, eine Einzelfirma, die bei der «Aufklärung paranormaler Phänomene» helfe. Geschichten hat Schild indes bereits veröffentlicht: die Science-Fiction-Bücher «Gefangene der Zukunft», ebenfalls mit dem Hauptcharakter Joe Dexter. (res)

Drei Verletzte nach Kollision

Rehetobel Ein 21-jähriger Tofffahrer fuhr am Samstag von Rehetobel in Richtung Speicherschwendi. In einer Linkskurve geriet er auf die Gegenfahrbahn und prallte in ein entgegenkommendes Auto. Der Tofffahrer wurde von der Rega ins Spital geflogen, der Autofahrer und die Beifahrerin erlitten leichte Verletzungen. (rek)

Schlachtverbot umgangen

Das Kreisgericht Toggenburg sprach den Landwirt noch frei: Doch die Berufung der Staatsanwaltschaft war erfolgreich.

Claudia Schmid

Dem 29-jährigen Beschuldigten wurde vorgeworfen, dass er als Viehhändler eine Kuh zur Schlachtung anmeldete, obwohl sie ein reduziertes Allgemeinbefinden zeigte.

Konkret bestand Verdacht auf einen Darmverschluss bei der Kuh. Aufgrund der Behandlung mit Tierarzneimitteln habe ein Schlachtverbot bestanden, das vom Landwirt absichtlich nicht beachtet worden sei, begründete die Anklage die Vorwürfe.

Die Staatsanwaltschaft klagte den Landwirt wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz, Vergehens gegen das Lebensmittelgesetz, Betrugs und Anstiftung zu Urkundenfälschung an. Das Kreisgericht Toggenburg aber sprach ihn im März 2021 von allen Vorwürfen frei. Die Verfahrenskosten von 3355 Franken sollte der Staat übernehmen. Für seine private Verteidigung erhielt er 9000 Franken zugesprochen. Gegen dieses Urteil erhob die Staatsanwaltschaft Einsprache.

Vorfall ereignete sich vor drei Jahren

An der Berufungsverhandlung am Kantonsgericht St. Gallen bekräftigte der Landwirt und Viehhändler, er habe nicht gewusst, dass die Kuh mit Schmerzmitteln behandelt worden sei, für die eine längere Absetzfrist bis zu einer Schlachtung gegolten habe.

Die Kuh sei bei einem Berufscollegen auf einem sogenannten Ausmastbetrieb in Pension gewesen. Er habe zwar

mit dem Tierarzt telefoniert, bei der Behandlung aber sei er nicht vor Ort gewesen. Es sei auch nicht ergewesen, der auf den Begleitdokumenten zur Schlachtung anmeldete, obwohl sie ein reduziertes Allgemeinbefinden zeigte.

Auf viele Fragen des vorsitzenden Richters gab der Landwirt ausweichende Antworten oder verwies auf Aussagen, die er früher gemacht hatte. Der Vorfall liege nun bereits drei Jahre zurück, weshalb er sich nicht mehr an Details erinnern könne. Der Richter hielt ihm vor, dass der Tierarzt als Behandlung eine Operation oder aber das Einschläfern der Kuh vorgeschlagen habe. Man habe sich dann aber doch noch für einen weiteren Therapieversuch mit Medikamenten entschieden.

Auf langen Transportweg geschickt

Zudem habe der Beschuldigte laut dem Tierarzt gesagt, wenn er das Fleisch bei der Schlachtung nicht verkaufen könne, esse er es eben selber. Somit müsse er gewusst haben, dass die Kuh nicht normal geschlachtet und das Fleisch in Umlauf gebracht werden durfte. Der Beschuldigte betonte erneut, ihm sei nichts von einer Schlachtsperre bekannt gewesen. Seines Wissens sei bei der Kuh als Therapie ein Energie-Einlauf vorgenommen worden. Ausserdem gebe es Medikamente, die mit einer sehr kurzen Absetzfrist von wenigen Stunden belegt seien.

Die Staatsanwältin hatte die Freisprüche wegen Betrugs und

Anstiftung zur Urkundenfälschung nicht bestritten. Hingegen forderte sie Schuldsprüche wegen Widerhandlungen gegen das Lebensmittel- und gegen das Tierschutzgesetz. Sie beantragte eine bedingte Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 100 Franken und eine Busse von 500 Franken.

Der Beschuldigte habe von der Verabreichung der Medikamente und der Absetzfrist gewusst, erklärte sie. Der Tierarzt habe ausgesagt, er habe ihn klar darauf hingewiesen. Der Landwirt habe die kranke Kuh zudem einem unnötig langen Transport ausgesetzt. Statt sie in den nahen Schlachthof in Appenzell zu bringen, habe er sie 45 Minuten lang zu einem ihm bekannten Metzger fahren lassen.

Kantonsgericht folgt der Anklage

Der Verteidiger verlangte die Bestätigung des vorinstanzlichen Freispruchs. Das Kreisgericht Toggenburg habe zu Recht erkannt, dass in diesem Fall kein Vorsatz vorliege. Sein Mandant habe weder von der Verabreichung der Medikamente mit Absetzfrist noch von einer Transportsperrung gewusst.

Das Kantonsgericht St. Gallen sprach den Landwirt wegen Vergehens gegen das Lebensmittelgesetz und Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz schuldig. Es verurteilte ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 140 Franken und einer Busse von 500 Franken. Zudem muss er Verfahrenskosten von rund 6000 Franken bezahlen.

Verletzte bei Hochhaus-Brand

Amriswil In einer Hochhaus-Wohnung ist es am Sonntag zu einem Brand gekommen. Kurz vor 12 Uhr bemerkte ein Anwohner Rauchentwicklung aus einer Wohnung. Die Feuerwehr Amriswil war rasch vor Ort und löschte den Brand, der im vierten Stockwerk des Hochhauses ausgebrochen war. Die 41-jährige Mieterin der Wohnung wurde schwer verletzt und musste wegen Ver-

dachts auf eine Rauchgasvergiftung ins Spital gebracht werden, wie die Kantonspolizei Thurgau mitteilt. Eine 61-jährige Bewohnerin der Liegenschaft wurde leicht verletzt und ebenfalls durch den Rettungsdienst ins Spital verbracht. Die Personen im darüberliegenden Stockwerk brachten sich aufgrund der Rauchentwicklung in höhere Etagen in Sicherheit. (rek)

Die Kleinen machen es vor



Ein «Goofe-Hieriggpäarli» schwingt an der «Soller-Stobede» das Tanzbein: Diese findet zur Mitte des Alpsommers jährlich im Berggasthaus Plattenbödeli und am folgenden Tag im Berggasthaus Ruhesitz statt. Bild: Belinda Schmid